

# Niederschrift Nr. 3

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung St. Annen  
am Montag, 16. September 2013, im Landhaus St. Annen

---

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

**Anwesend sind:**

- die Gemeindevertreter -

Herr Tjark Schütt

Bürgermeister als Vorsitzender

Herr Bernd Dücker

Frau Nicole Dirks

Herr Thomas Hadenfeldt

Herr Johann Harald Heim

Herr Olaf Jöns

Herr Henning Klatt

Herr Alf Schmidt

Herr Stephan Schubert

Von der Verwaltung ist Herr Hans-Otto Peters als Protokollführer anwesend.

Als Gast ist Herr Sebastian Kellermann anwesend.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt, Einwände werden nicht erhoben.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung um den TOP 4, Erweiterung der Breitbandversorgung in der Gemeinde St. Annen erweitert. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Da berechnigte Einzelinteressen dies erfordern, wird der TOP 8. Grundstücksangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt. Dem vorgenannten Antrag wird ohne vorhergehende Aussprache einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung - öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 15.07.2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters über eingeleitete Maßnahmen
4. Erweiterung der Breitbandversorgung in der Gemeinde St. Annen
5. Straßen- und Wegeangelegenheiten
6. Erlass einer neuen Hauptsatzung
7. Eingaben und Anfragen

## **nicht öffentlich**

8. Grundstücksangelegenheiten

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldung.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift vom 15.07.2013**

Die Niederschrift vom 15.07.2013 wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters über eingeleitete Maßnahmen**

- Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 04.11.2013 statt.
- Der Bürgermeister weist auf die Informationsveranstaltung der Tennet am 24.09.2013, 19.00 Uhr, in Heide hin und bittet, da er selbst verhindert ist, um Teilnahme.
- Die Ergebnisse des „Zensus“ für den Bereich der Gemeinde St. Annen werden von Herr Schütt erläutert.
- Eine Einladung der Reservisten Kameradschaft Lunden zum 12.10.2013 wird vom Bürgermeister verlesen.
- An der Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein 2014“ wird sich die Gemeinde St. Annen nicht beteiligen. Wie bereits im April 2013 wird auch 2014 wieder ein „Umwelttag“ in Eigenregie durchgeführt. Der Termin wird je nach Wetterlage durch Hauswurfsendung bekannt gegeben.
- Bürgermeister Schütt informiert die Anwesende in Kürze über die positiven Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs 2014 für die Gemeinde St. Annen.
- Für den Erwerb von Tennet-Aktien ist die Zeichnungsfrist wie erwartet verlängert worden.
- Die Kostenschätzung in Höhe von ca. 38.545,00 € für den Ausbau des Bahnübergangs Aaskuhlenweg ist nach Aussage des Bürgermeisters noch immer aktuell.

## **TOP 4. Erweiterung der Breitbandversorgung in der Gemeinde St. Annen**

Die Energieversorgung St. Annen eG hat im Zuge der Erstellung eines Fernwärmenetzes im Gemeindegebiet ein Leerrohr für ein Breitbandnetz mit verlegt. Hierfür sind der Gemeinde St. Annen bisher keine Kosten entstanden. Im Gemeindegebiet ist dadurch ein Breitbandnetz aufgebaut worden, dass ca. 60 % der Haushalte mit schnellem Internet versorgen könnte. Nunmehr hat die Energieversorgung St. Annen eG die Möglichkeit, dieses Netz an ein vorhandenes Glasfaserkabel der Schleswig-Holsteinischen Netz AG (SH Netz AG) anzubinden und weitere Haushalte breitbandmäßig zu erschließen. Da bereits die SH Netz AG dem Anschluss zugestimmt hat und auch ein Betreiber des Breitbandnetzes gefunden wurde, könnte damit eine Breitbandversorgung in kürzester Zeit von ca. 85 % der Haushalte realisiert werden. Hieran hat die

Gemeinde St. Annen selbst ein großes Interesse, gehört „schnelles Internet“ in unserer heutigen Zeit mit zur Daseinsvorsorge - gerade und vor allen Dingen - im ländlichen Raum, will man dem demographischen Wandel etwas entgegensetzen. Eine eigene durch die Gemeinde St. Annen selbst veranlasste Erweiterung des Leerrohrnetzes scheidet auf Grund der unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse aus. Auch eine Ausschreibung der Dienst-/Bauleistung „Erweiterung des Leerrohrnetzes“ scheidet aus, weil andere mögliche Anbieter eine neue Planung über Verlegemodalitäten erarbeiten müssten, die einerseits zur Verteuerung der Maßnahme führen würden (die Genossenschaftsmitglieder kommen alle aus der Gemeinde und kennen die örtlichen Gegebenheiten und Bodenverhältnisse bestens) und andererseits würden wieder unterschiedliche Eigentumsverhältnisse geschaffen. Aus diesen Gründen und insbesondere aus wirtschaftlicher Sicht ist es für die Gemeinde vertretbar, ohne Ausschreibung der Energieversorgung St. Annen eG freiwillig einen derartigen Investitionskostenzuschuss zu gewähren. Hinsichtlich der Kurzfristigkeit der Maßnahme soll die Verlegung der Leerrohre und Anknüpfung ans Glasfasernetz noch in diesem Jahr vor der „nassen Jahreszeit“ erfolgen, da mit schwerem Gerät über Äcker, Felder und Wiesen gearbeitet werden muss. Des Weiteren muss sich die Gemeinde St. Annen auch umgehend gegenüber dem Breitbandzweckverband Dithmarschen erklären, welche Leistungen auf dem Gebiet der Gemeinde St. Annen in deren nunmehr anstehenden europaweiten Ausschreibung eingebunden werden sollen. Eine nachträgliche Erweiterung/Änderung dieses Leistungsumfangs scheidet vergaberechtlich aus. Insofern ist die Gemeinde St. Annen gehalten schnellstmöglich eine Entscheidung für das gesamte Gemeindegebiet in Sachen Breitbandversorgung zu treffen.

Vor Beschlussfassung verlassen die Gemeindevertreter Bernd Dücker, Tjark Schütt und Alf Schmidt wegen Befangenheit den Sitzungsraum. Herr Stephan Schubert übernimmt die Leitung.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde St. Annen zahlt an die Energieversorgung St. Annen eG einen Investitionskostenzuschuss zur Erweiterung des vorhandenen Leerrohrsystems für die Breitbandversorgung um drei weitere Strecken des Gemeindegebietes. Die Energieversorgung St. Annen eG verpflichtet sich im Gegenzug weitere ca. 3 km Leerrohre bis zum 30.06.2014 zu verlegen. Der Investitionskostenzuschuss kann in 2 gleichen Raten zur Mitte und am Ende der Baumaßnahme abgerufen werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag mit der Energieversorgung St. Annen eG zu schließen. Die Mittel sind im Nachtragshaushalt 2013/Haushalt 2014 bereit zu stellen. Für eine ggf. bereits in diesem Jahr notwendige Zahlung wird vorsorglich die Genehmigung einer überplanmäßige Auszahlung erteilt.

**Stimmenverhältnis:** einstimmig

## **TOP 5. Straßen- und Wegeangelegenheiten**

### ➤ **Straßenbeleuchtung**

Fa. Pohl bestellt das Material, Fa. Putzehl aus Wrohm wird die Laternen einbauen.

Beschlüsse aus R-F-B und Krempel liegen bereits vor).

An der Submission hat Herr Stephan Schubert teilgenommen. Er erklärt, dass für die Gemeinde St. Annen Sileco LED Pilzleuchten ausgesucht wurden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Annen beschließt, dass vorliegende Angebot anzunehmen und den Rechnungsbetrag durch Kreditaufnahme (KfW-Bank) zu finanzieren.

**Stimmenverhältnis:** einstimmig

➤ Die an den Wegeunterhaltungsverband gemeldeten Wirtschaftswege sind:

- Aaskuhlenweg ca. 200 Meter
- Bösbüttel ca. 200 – 300 Meter und
- Großbauernweg ca. 200 Meter

➤ Die Anordnung von Verkehrszeichen (9 t / landwirtschaftlicher Verkehr frei) für den Bereich Aaskuhlenweg / Dorfstraße nördlich der L 156 wird diskutiert und alsdann einstimmig beschlossen. Die erforderlichen Verkehrszeichen sind bestellt und werden nach Lieferung aufgestellt.

## **TOP 6. Erlass einer neuen Hauptsatzung**

Es sind durch das Innenministerium neu gestaltete Hauptsatzungsmuster herausgegeben worden. Die Hauptsatzung der Gemeinde St. Annen ist den aktuellen Gegebenheiten des Musters angepasst worden.

Außerdem wurde geändert:

§ 4 der Hauptsatzung „Ständige Ausschüsse“ ist den haushaltsrechtlichen Gegebenheiten (Doppik) angepasst worden.

§ 6 der Hauptsatzung „Einwohnerversammlung“ wurde von einer Muss-Bestimmung in eine Kann-Bestimmung umgewandelt.

Im Bereich der „Veröffentlichungen“ (§ 9) schlägt die Verwaltung vor, in begründeten Ausnahmefällen die „Dringlichkeitssitzung“ praktisch durchführen zu können. Hierfür wird es möglich gemacht, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung abweichend der bisherigen Regelung (Veröffentlichung im Informationsblatt) in der Dithmarscher Landeszeitung (DLZ) zu veröffentlichen. Hiervon ist aber tatsächlich nur in begründeten Ausnahmefällen Gebrauch zu machen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Annen beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde St. Annen in der vorliegenden Form.

**Stimmenverhältnis:** einstimmig

## TOP 7. Eingaben und Anfragen

Die bisher vom Kreis Dithmarschen gewährten Zuschüsse für den Betrieb der Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf sollen an die Gemeinden abgegeben werden. Bgm. Schütt gibt zur Kenntnis, dass nach Aussage von Herrn Bülow vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag derzeit geprüft wird, ob die Verlagerung dieser Leistung auf die Gemeinden überhaupt zulässig ist. Näheres wird der Bürgermeister nach erfolgter Prüfung bekannt geben.

---

Vorsitzender

---

Protokollführer